

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2015

Beantwortung einer Anfrage zur Darstellung des Integrationsrates auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Litvinov stellt im Zusammenhang mit der städtischen Website des Integrationsrates folgende Fragen:

„Die Information über den Integrationsrat der Stadt Köln findet man auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln mindestens zweimal – unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/integrationsrat/mitglieder> und unter http://ratsinformation.stadt-koeln.de/kp0040.asp?__kgrnr=19 & __cgrname=Integrationsrat&, dabei sind im erstem Fall die Mitglieder des Integrationsrates aus der Legislaturperiode 2010 - 2014 aufgelistet.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die erstgenannte Website ist mit dem Titel ‚errorpage.404‘ eindeutig als veraltet gekennzeichnet und wurde gelöscht.

Auf der zweitgenannten Website sind die Mitglieder des Integrationsrates Köln in aktueller Fassung aufgelistet.

„Im zweiten Fall (Stand 15.11.2014) sind der Ausschussvorsitzende, 5 erste stellvertretende Ausschussvorsitzende, weitere 16 stimmberechtigte Mitglieder, 1 stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied von der Liste DEIN KÖLN und 11 Ratsmitglieder genannt. Heute (Stand 27.02.2015) sind auf dieser Webseite schon 7 stellvertretende stimmberechtigte Mitgliedern genannt. Solche eine Darstellung des Integrationsrates ist nicht nur irreführend, sondern widerspricht auch der Hauptsatzung der Stadt Köln. Laut § 22 der Hauptsatzung gehört der Integrationsrat zu den Beiräten der Stadt Köln und nicht zu den Ausschüssen (§§ 20, 57 der Hauptsatzung der Stadt Köln iVm § 57 ff. GO NRW), so sind die Bezeichnungen „Ausschussvorsitzender“ und „Stellvertretende Ausschussvorsitzende“ rechtswidrig. Infolgedessen bitte ich Sie – und auch in Verbindung mit meiner Anfrage vom 19.01.2015 (AN/0074/2015) - um folgende Information:

- 1. Ist nur ein stellvertretendes Mitglied anerkannt worden, der/die auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln als stimmberechtigtes Mitglied genannt wurde?*
- 2. Haben die anderen stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates (darunter auch vom Stadtrat entsandten Mitgliedern des Integrationsrates) keine stellvertretenden Mitglieder, oder wird die Anwesenheit diesen, nicht genannten, Stellvertreter nicht anerkannt?*
- 3. Wer ist bei der Stadt Köln für die Pflege der offiziellen Webseite zuständig und wie hoch ist seine bzw. ihre Qualifikation bzw. Kompetenz?*
- 4. Wer ist seitens des Integrationsrates der Stadt Köln für die Vorbereitung der Information für die offizielle Webseite der Stadt Köln zuständig und wie hoch ist seine bzw. ihre Qualifikation bzw. Kompetenz?“*

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Zur Grundsatzfrage und zu den Fragen 1 + 2:

Die beschriebene irreführende Darstellung wurde zwischenzeitlich korrigiert.

Gezeigt werden jetzt im Ratsinformationssystem der ‚Ausschussvorsitzende‘ sowie fünf erste stellvertretende Ausschussvorsitzende‘ sowie die weiteren direkt gewählten Mitglieder, Ratsmitglieder und beratende Mitglieder.

Sicher gestellt ist, dass künftig keine stellvertretenden Mitglieder mehr auf der Website aufgeführt werden.

Die Benennung einzelner Mitglieder als ‚Vorsitzender‘ bzw. ‚stellvertretende Vorsitzende‘ wurde mit der Einführung der neuen Sessionversion zwischenzeitlich umgesetzt.

- Zu Frage 3:
Für die Pflege der offiziellen Website ist das ‚E-Government und Online-Dienste‘ und für das Ratsinformationssystem der ‚Sitzungsdienst im Amt des Oberbürgermeisters‘ sowie das ‚Amt für Informationsverarbeitung‘ zuständig.
- Zu Frage 4:
Die Inhalte der einzelnen städtischen Webseiten liefern die jeweiligen Fachdienststellen, d.h. die Geschäftsführung des Integrationsratea ist für die Zulieferung der jeweiligen Informationen für die Website ‚Integrationsrat‘ sowie für das Ratsinformationssystem zuständig.
Die jeweiligen Daten werden dann vom Sitzungsdienst im Amt des Oberbürgermeisters sowie vom Amt für Informationsverarbeitung eingepflegt.
Aufgrund der Besonderheit des Gremiums mit fünf gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden sowie stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern kam es hier in der Startphase in der Abstimmung zu Missverständnissen und technischen Schwierigkeiten.
Die Anfrage vom 19.01.2015 wurde zur Sitzung am 09.03.2015 unter der Vorlagen Nr. 0446/2015 beantwortet.